



## ***Stellungnahme zur derzeitigen Situation der Kindertageseinrichtungen Forderungen an die Bildungspolitik, die Bundes- und Landesregierungen***

Derzeit sind die Auswirkungen der Pandemie des Corona-Virus (COVID-19) in allen unseren Lebensbereichen zu spüren.

Die Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung sowie der Landesregierungen und die der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zur Bewältigung der Krise und zur Unterstützung der betroffenen Bereiche sehr.

Um die Ausbreitung der Erkrankung zu verlangsamen sind - unter vielen anderen Maßnahmen - die Kindertageseinrichtungen betroffen und seit Mitte März 2020 geschlossen bzw. im Notbetrieb.

Dies stellt sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Träger der Einrichtungen vor große Probleme. Sie werden zwar zur Betreuung der Kinder der systemrelevanten Berufsgruppen benötigt, zählen aber selbst nicht zu den systemrelevanten Berufen. Und das, obwohl sie unerlässlich für den Erhalt des Systems sind.

Sie setzen sich dadurch einem erhöhten Ansteckungsrisiko aus und halten den Arbeitnehmern in den notwendigen Berufen den Rücken frei, damit diese das gesellschaftliche System am Laufen halten können. Trotzdem werden Erzieherinnen und Erzieher sowie die im Umfeld arbeitenden Menschen nicht in die Gruppe der „relevanten Berufe“ aufgenommen.

Das ist aber dringend erforderlich.

Bisher werden die staatlichen Unterstützungen für die Kindertageseinrichtungen zumindest bis zum 19. April weiter geleistet und oft auch für den gesamten April. Danach jedoch ist es derzeit noch fraglich, wie es weiter geht.

Nun soll den Eltern für den April auch noch der Kindergartenbeitrag zurückgezahlt werden bzw. nicht erhoben werden. Das ist nachvollziehbar, stellt aber freie Träger vor nicht unerhebliche Fragestellungen und Probleme. Oft muss der Träger seinen Trägeranteil leisten. Viele freie Träger fungieren als Verein und so sind die Eltern als Mitglieder eben auch Träger. Sie können den Trägeranteil, der teilweise auch über die Beiträge finanziert wird, nicht leisten, wenn die Kindergartenbeiträge nicht erhoben werden können.

Daher ist es dringend erforderlich, den Freien Trägern eine Zusage für die Übernahme dieser Kosten durch die öffentlichen Zuschußgeber zu geben, damit sie im Hinblick auf die Zukunft eine Chance auf Fortbestand haben. Denn wenn dies nicht gewährleistet wird, werden viele Freie Träger nicht in der Lage sein sich zu finanzieren und werden insolvent werden. Hier ist der Staat gefordert den Einrichtungen geeignete Hilfen zu geben.

### **Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.**

Sitz: Heubergstraße 18 · D-70188 Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart, VR 2610 · USt.-Ident-Nr.: DE 147 806 874  
Vorstand: Thomas Geller, Birgit Krohmer, Dagmar Scharfenberg,  
Beate Wohlgemuth  
Geschäftsführer: Oliver Langscheid  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE02 6012 0500 0007 7077 00 · BIC: BFSWDE33STG

### **Geschäftsstelle:**

Landauer Straße 66  
67434 Neustadt a. d. Weinstraße  
T 06321 959686  
F 06321 959688  
info@waldorfkindergarten.de  
www.waldorfkindergarten.de

Mitglied in





# Vereinigung der Waldorfkindergärten

Um den finanziellen Aufwand zu verteilen, werden derzeit einige Freie Träger von den Verwaltungen dazu angehalten, ihrer Pflicht zu einer Kostensenkung nachzukommen und Kurzarbeit zu beantragen. Das ist für eine so wichtige Berufsgruppe das falsche Zeichen. Hier muss klar gegengesteuert werden und wir halten es für dringend nötig die Förderung der Kindertageseinrichtungen so zu gestalten, dass diese ohne Kurzarbeit, Jobverlust und finanzielle Einbußen für die Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Deshalb fordern wir die Spitzenverbände auf sich dafür einzusetzen, dass folgende Forderungen an die Bildungspolitik, die Bundes- und Landesregierungen Gehör finden und möglichst vollumfänglich umgesetzt werden:

1. Keine Kurzarbeit oder sonstige Beschränkungen für Erzieherinnen und Erzieher
2. Gewährleistung der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen
3. Übernahme der Elternbeiträge durch die Zuschussgeber
4. Bundesweite Aufnahme der Erzieherinnen und Erzieher in die Liste der systemrelevanten Berufsgruppen

Nur so kann gewährleistet werden, dass nach der Bewältigung dieser Situation die Wiederaufnahme des „normalen Betriebes“ ermöglicht werden kann und ausreichend Betreuungsplätze für alle zur Verfügung stehen können.

Für den Vorstand

Thomas Geller

Birgit Krohmer

Dagmar Scharfenberg

Beate Wohlgemuth

## Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.

Sitz: Heubergstraße 18 · D-70188 Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart, VR 2610 · USt.-Ident-Nr.: DE 147 806 874  
Vorstand: Thomas Geller, Birgit Krohmer, Dagmar Scharfenberg,  
Beate Wohlgemuth  
Geschäftsführer: Oliver Langscheid  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE02 6012 0500 0007 7077 00 · BIC: BFSWDE33STG

## Geschäftsstelle:

Landauer Straße 66  
67434 Neustadt a. d. Weinstraße  
T 06321 959686  
F 06321 959688  
info@waldorfkindergarten.de  
www.waldorfkindergarten.de

Mitglied in

 IASWECE  
International Association for  
Steiner/Waldorf Early Childhood Education

 DER PARITÄTISCHE  
UNSER SPITZENVERBAND